

Ortsvorsteher Bellof eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ortsbeirat beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Tagesordnung (öffentliche Sitzung):

1. Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung des Ortsbeirates am 08.02.2018
2. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen
3. Austausch von Grundstücksteilflächen in der Gemarkung Wieseck STV/1031/2018
- Antrag des Magistrats vom 26.02.2018 -
4. Auskunft über die (neue) Verkehrsüberwachungsanlage in der Gießener Straße, Kreuzung Sellnberg, Ludwig-Richter-Straße OBR/1051/2018
- Antrag der FDP-Fraktion vom 28.02.2018 -
5. Ehemaliges Gießener Brauhaus OBR/1191/2018
- Antrag der FW-Fraktion vom 15.03.2018 -
6. Austausch einer desolaten Bank am Aussichtspunkt "Schöne Aussicht" im Hangelstein OBR/1193/2018
- Antrag der SPD-Fraktion vom 13.04.2018 -
7. Prüfantrag Überschwemmungsprävention in Wieseck OBR/1192/2018
- Antrag der FDP-Fraktion vom 30.04.2018 -
8. Bürgerfragestunde
9. Mitteilungen und Anfragen

Abwicklung der Tagesordnung (öffentliche Sitzung):

1. **Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung des Ortsbeirates am 08.02.2018**
-

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

2. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen

Herr Zimmermann, SPD-Fraktion, bemängelt, dass zum Antrag „Ausweitung des absoluten Halteverbots in der Marburger Straße in Höhe der Objekte mit den Hausnummern 249 und 251, Antrag der SPD-Fraktion vom 23.01.2018, OBR/0982/2018“ noch keine Antwort des Magistrats vorliege.

Herr Oswald fordert die **noch ausstehenden Stellungnahmen des Magistrats zu folgenden Anträgen:**

- Durchfahrt der Lkws Philosophenstraße
- Radweg Philosophenstraße neben der Feuerwehr
- Erweiterung Parkplatz Hölderlinweg - Kinderspielplatz

Außerdem möchte **Herr Kress** wissen, warum nach wie vor Busse der Linie 25 durch die Kornblumenstraße fahren.

3. **Austausch von Grundstücksteilflächen in der Gemarkung Wieseck** **STV/1031/2018** **- Antrag des Magistrats vom 26.02.2018 -**

Antrag:

„Dem Austausch von Teilflächen von ca. 41 m² aus der städtischen Straßenparzelle Gemarkung Wieseck Flur 13 Nr. 397/1, Marburger Straße, und ca. 29 m² aus der ebenfalls städtischen Straßenparzelle Flur 13 Nr. 471/1, Wellersburgring, gegen eine Teilfläche von ca. 70 m² des der **Firma Neils & Kraft GmbH & Co. KG, Marburger Str. 308, 35396 Gießen**, gehörenden Grundstücks Gemarkung Wieseck Flur 13 Nr. 469, Wellersburgring 1, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Austausch erfolgt im Verhältnis 1:1. Wechselseitige Ausgleichszahlungen werden nicht vorgenommen.
2. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten sowie die Kosten der Vermessung (insgesamt ca. 5.400,00 €) gehen zu Lasten der Stadt Gießen. Die anfallende Grunderwerbsteuer trägt jede Vertragspartei selbst für die von ihr erworbene Teilfläche (für die Stadt Gießen 378,00 €).“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig beschlossen.

4. **Auskunft über die (neue) Verkehrsüberwachungsanlage in der Gießener Straße, Kreuzung Sellnberg, Ludwig-Richter-Straße** **OBR/1051/2018** **- Antrag der FDP-Fraktion vom 28.02.2018 -**

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird aufgefordert dem Ortsbeirat mitzuteilen,

ob an der im Betreff genannten Anlage Fehlfunktionen festgestellt wurden und wenn ja, wann, welche und ob, ggf. wann diese inzwischen beseitigt wurden. Bei der zu erteilenden Auskunft ist zu differenzieren, ob sich die Fehlfunktion auf die Geschwindigkeitsmessungen und/oder Rotlichtverstöße beziehen bzw. bezogen. Ebenso wird um Auskunft darüber gebeten, ob gegen die seit der Installation der im Betreff genannten Anlage verhängten Bußgeldbescheide (siehe Pressemitteilung in der Gießener Allgemeinen Zeitung vom 24.2.2018, Seite 30) Einsprüche mit der Begründung eingelegt wurden, dass die Betroffenen eine Fehlfunktion beanstandeten und deshalb den Verstoß nicht zugaben, wobei auch hierzu mitgeteilt werden soll, ob sich die Einsprüche auf eine fehlerhafte Messung der Geschwindigkeit und/oder fehlerhafte Messung des vorgeworfenen Rotlichtverstößes bezog.“

Begründung:

Aus beruflichem Anlass habe ich in Erfahrung gebracht, dass Verkehrsteilnehmer, die Bußgeldbescheide erhalten haben, zu ihrer Verteidigung behaupteten, die dortige Lichtzeichenanlage gewiss **n i c h t** bei Rot passiert zu haben. Laut o.g. Pressemitteilung seien in 2017 innerhalb von sieben Wochen „84 Temposünder“ erfasst worden und offenbar keine Rotlichtverstöße.

Herr Rudolph, FDP-Fraktion, begründet kurz den Antrag. Zwar habe er im Vorfeld über Ortsvorsteher Bellof einige Informationen von Herrn Pausch per E-Mail erhalten, er wolle den Antrag trotzdem aufrechterhalten.

Da den übrigen Ortsbeiratsmitglieder der Inhalt der E-Mail von Herrn Pausch nicht vorliegt, gibt **Ortsvorsteher Bellof sie zu Protokoll**.

„Zu den Fragen von Herrn Rudolph folgende Kurzantwort:

Seit der Installation im Oktober 2017 bis zum 06.03.2018 wurden 487 Geschwindigkeitsverstöße und 46 Rotlichtverstöße festgestellt. Von den Rotlichtverstößen waren 10 so gravierend, dass sie mit einem Fahrverbot zu ahnden waren. Diese (und alle anderen bußgeldbewehrten Verstöße) werden durch das Regierungspräsidium Kassel geahndet. Über Ablauf und Ausgang dieser Verfahren werden wir nur in Ausnahmefällen informiert, können also auch keine Information über etwaige Rechtsbehelfsverfahren weitergeben.

Bei den mit einem Verwarnungsgeld zu ahnenden Verstößen sind uns keine Häufungen von Fehlfunktionsbehauptungen bekannt. Da die Verfahren bei uns nicht gesondert standortbezogen erfasst werden, können wir ohne erheblichen personellen Aufwand auch insoweit keine Auskunft über Einsprüche etc. erteilen.

Die Anlage hat im Rahmen ihrer ständigen Eigenüberwachung während der zurückliegenden Monate einen Fehler registriert und sich daraufhin selber heruntergefahren. Bis zur Vorortüberprüfung/Behebung des Fehlers vergingen zwei Kalendertage. Für diesen Zeitraum wurden natürlich auch keine Verstöße verfolgt.

Auskünfte über Einzelverfahren oder Auskünfte, die Rückschlüsse über Einzelverfahren

ermöglichen könnten, werden von uns nicht erteilt.“

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: FDP; Nein: SPD, 1 CDU; StE: FW, 1 CDU).

**5. Ehemaliges Gießener Brauhaus OBR/1191/2018
- Antrag der FW-Fraktion vom 15.03.2018 -**

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, über den aktuellen Stand bezüglich des ehemaligen Gießener Brauhauses, Teichweg, in Wieseck zu berichten. Hierbei soll insbesondere auf die planerischen Ziele der Stadt Gießen im Zusammenhang mit diesem Gelände und der weiteren Entwicklung des Gebietes eingegangen werden.“

Begründung:

Mit der Insolvenz des Gießener Brauhauses im Jahr 2015 endete auch die Nutzung für einen Großteil des Grundstückes im Teichweg in Wieseck. Der Ortsbeirat hat ein großes Interesse, Leerstand im eigenen Stadtteil und insbesondere an einer so markanten Stellen zu vermeiden und möchte sich deshalb mit diesem Berichtsantrag einen Überblick über den aktuellen Sachstand verschaffen.

Herr Geißler, FW-Fraktion, spricht kurz zur Antragsbegründung.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

**6. Austausch einer desolaten Bank am Aussichtspunkt OBR/1193/2018
"Schöne Aussicht" im Hangelstein
- Antrag der SPD-Fraktion vom 13.04.2018 -**

Antrag:

„Die sich in einem desolaten Zustand befindliche Bank am Aussichtspunkt ‚Schöne Aussicht‘ im Naturschutzgebiet Hangelstein muss ausgetauscht werden.“

Begründung:

Die am Aussichtspunkt „Schöne Aussicht“ stehende Bank ist altersbedingt nicht mehr für ihren ursprünglichen Zweck geeignet. Teile der Rückenlehne sind abgebrochen, allgemein befindet sich die Bank in einem instabilen, verwitterten und morschen Zustand. Deshalb bitten wir den Magistrat, diese Bank durch eine neue zu ersetzen. Eine Reparatur der Bank scheidet aus.

Herr Zimmermann, SPD-Fraktion, verliest Antragstext und Begründung.

Ergänzend führt er aus, dass durch die schweren Unwetter in letzter Zeit in diesem Bereich auch die Absperrung, die zum Steinbruch führe abgebrochen

sei. Er bittet, diese dringend zu reparieren, bevor dort jemand abstürze.

Herr Geißler, FW-Fraktion, merkt zum wiederholten Male an, dass alle Fraktionen überdenken sollen, ob es in solchen Angelegenheiten tatsächlich notwendig sei, einen Antrag zu stellen. Er halte einen Anruf bei der Stadtverwaltung oder einen Eintrag im Mängelmelder für sinnvoller.

In diesem Zusammenhang kritisiert **Herr Kress**, BUF, er habe schon mehrfach erlebt, dass er vom Mängelmelder die Rückmeldung bekomme, eine bestimmte Angelegenheit sei erledigt bzw. der Mangel behoben. Die Überprüfung vor Ort ergebe dann aber, das dem nicht so ist.

Dies liege zum einen daran, dass die Standortfindung nicht ganz einfach sei, zum anderen aber vielleicht auch an mangelndem Willen. Als Beispiel führt er an, es werde Unrat an einer gemeldeten Stelle entfernt, wenige Meter weiter liegender Unrat werde aber liegen gelassen.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

7. **Prüfantrag Überschwemmungsprävention in Wieseck** **OBR/1192/2018**
- Antrag der FDP-Fraktion vom 30.04.2018 -

Antrag:

„Der Magistrat möge Auskunft darüber erteilen, wie dem Geflügelzuchtverein Wieseck geholfen werden kann, um bei künftigen Überschwemmungen Schäden zu vermeiden und ebenso mitzuteilen, welche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung bei größeren Überschwemmungen seitens der Stadt ergriffen werden.“

Begründung:

Durch den Dauerregen Mitte April trat die Wieseck zum wiederholten Male über die Ufer und überschwemmte u.a. das Grundstück des Geflügelzuchtvereins Wieseck, Steinerne Brücke (siehe u.a. Pressemitteilung der Gießener Allgemeinen Zeitung vom 18.4.18, Seite 21), wodurch nicht nur mehrere Vögel starben sondern auch Aufräumarbeiten erforderlich wurden. – Angeblich soll auch Wasser zum wiederholten Male (mindestens) einen Keller eines Hauses im Mühläckerring eingedrungen sein. Auch wenn – laut Magistratssprecherin – das Öffnen zweier Schieber „auf keinen Fall“ erfolgen dürfe, weil jenseits der Wieseck ein „*europäisches Flora-Fauna-Habitat-Gebiet*“ liege, so möge dennoch geklärt werden, welche Ausnahmen von diesem Grundsatz möglich sind, da häufigere und/oder größere Überschwemmungen auch größere Sach- oder gar Personenschäden verursachen können.

Herr Rudolph, FDP-Fraktion, verliest Antragstext und Begründung.

Herr Kress, BUF, führt aus, bei dem genannten Bereich handele es sich um Überschwemmungsgebiet, Hochwasser sei dort ein bekanntes Phänomen. Es

gebe die Auflage der Bebauung mit einer Wanne.
Er halte den Antrag für zu allgemein gehalten. Er halte es für sinnvoll zu hinterfragen, ob die Rohre der Kanalisation in diesem Bereich eine ausreichende Größe haben.

An der weiteren, kurzen Aussprache beteiligen sich die Ortsbeiratsmitglieder Oswald, Rudolph, Bellof und Zimmermann.

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, FW, FDP; StE: BUF).

8. Bürgerfragestunde

8.1. Bebauung Alten Busecker Straße 21

Herr Dr. Markus Brand, führt aus, er betreibe eine Zahnarztpraxis in der Alten Busecker Straße 17 in Wieseck. Der Mietvertrag für die Praxisräume wurde ihm gekündigt.

Da er seinen Kassensitz in Wieseck behalten möchte, habe er vor einiger Zeit das Grundstück Alten Busecker Straße 21 (zwischen Stiegel und Alten Busecker Straße) erworben, mit der Absicht dort neue Praxisräume zu bauen.

Der von ihm gestellte Bauantrag wurde vom Stadtplanungsamt der Stadt Gießen abgelehnt. Er könne dies nicht nachvollziehen, da ihm im Vorfeld von verschiedenen Architekten bestätigt wurde, dass eine Bebauung dort kein Problem darstelle. Er bittet den Ortsbeirat dringend um Hilfe, da ihm aufgrund des gekündigten Mietvertrages die Zeit davon laufe und er gerne weiter in Wieseck praktizieren möchte.

8.2. Hochwasser im Mühläckerring

Frau Eva Bachmann Marx, Anwohnerin Mühläckerring 9a, und **Frau Ellen Schusser-Backhaus**, Anwohnerin Mühläckerring 7, teilen den Mitgliedern des Ortsbeirates mit, dass die Keller beider Häuser bei den Starkregenfällen der vergangenen Wochen unter Wasser standen.

Beide Häuser seien mit einer Wanne gebaut und verfügen über ein Rückschlagventil.

Sie bitten um folgende Auskunft:

Laut Auskunft eines Feuerwehrmannes sei das Wasserrückhaltebecken verstopft gewesen.

Wer ist zuständig für die Kontrolle des Zustands des Wasserrückhaltebeckens?

Offensichtlich habe der Kanal die Wassermassen nicht aufnehmen können.

In welchem Zustand sind Kanal, Pumpe und Wasserrückhaltebecken?

Ortsvorsteher Bellof sagt zu, dass die Fragen an den Magistrat der Stadt Gießen weitergegeben werden.

9. Mitteilungen und Anfragen

9.1. Bebauung Alten Busecker Straße 21

Folgendes wird einstimmig vom Ortsbeirat beschlossen:

Der Ortsbeirat Wieseck bitten den Magistrat schnellstmöglich einen Bebauungsplan aufzustellen, um Herrn Dr. Markus Brand die Bebauung des Grundstücks Alten Busecker Straße 21 (zwischen Stiegel und Alten Busecker Straße) zu ermöglichen.

Der Ortsbeirat möchte wissen, warum in diesem Falle nicht § 34 BauGB zur Anwendung kommt und warum die Bebauung der Grundstücke Alten Busecker Str. 6a und 29a genehmigungsfähig war.

Der Magistrat soll alles tun, um es dem Zahnarzt Dr. Brand zu ermöglichen, weiterhin in Wieseck zu praktizieren.

Der Ortsbeirat möchte wissen, warum in diesem Falle die Möglichkeit der innerörtlichen Verdichtung nicht befürwortet werde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Ortsvorsteher die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates findet am 23.08.2018 um 18:30 Uhr statt.

Antragsschluss bei der Geschäftsstelle ist Montag, 13.08.2018, 8:00 Uhr.

DER ORTSVORSTEHER:

(gez.) B e l l o f

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) B e n z